



## Sitzungsvorlage

<u>Sachbearbeitung/Amt</u>	<u>Datum</u>	<u>Sitzungsform</u>	<u>TOP</u>
BM persönlich / Technik	28.04.2026	<b>ÖFFENTLICH</b>	2

### Beratungsgegenstand

#### Maßnahmen zur Ortskernentwicklung – Beratung und Beschlussfassung

### Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Im Rahmen der Agenda 2028 beschäftigt sich die Gemeinde Altheim seit 2 Jahren strategisch mit dem Thema Dorffinnenentwicklung und Ortskernentwicklung. Um Möglichkeiten für die Ortskernentwicklung im Bereich der Bücherei zu schaffen wurde letztes Jahr die Ramschimmobilie Birkenstraße 8 erworben, die sich unmittelbar östlich von der Bücherei und Brunnen befindet. Bei der letzten Klausurtagung im Januar 2026 wurden in diesem Areal intensiv sondiert mit den Stadtplanern beraten und ein Entwicklungskonzept diskutiert, das den Abriss des Gebäudes vorsieht und die Herstellung kostenpflichtiger Parkplätze für Anwohner und Parkplätze für Büchereibesucher vorsieht (siehe Anlage 1). Ebenfalls kann die Fläche für Veranstaltungen genutzt werden oder für vorübergehende Maßnahmen zur ortsnahe Versorgung, wie z.B. die vorübergehende Einrichtung eines Dorfladen-Containers, Automatenlösungen etc. Weiter ist zur Hangabsicherung eine Stützmauer aus Gabionen oder in anderer optisch ansprechender Ausführung notwendig, die um Schautafeln ergänzt werden könnte, um einen Ort der Erinnerung an verdiente Altheimer zu schaffen. Zur Herstellung endgültiger Parkplätze (Pflasterarbeiten) sind Mittel in 2027 eingeplant. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen auch im Bereich des Brunnes (geplante Änderung der Wasserführung aufgrund kostenintensiven Unterhaltsmaßnahmen) wird der Gemeinderat zu gegebenen Zeitpunkt nochmals beraten und beschlussfassen. Die Sondierung hin zu weiteren Fördermitteln ist beabsichtigt. Für den Abriss des Gebäudes erhält die Gemeinde bereits eine Förderung in Höhe von 15.240€ aus dem ELR.

### Kosten und Finanzierung

Entsprechend Haushaltplan 2026 sind für den Abriss des Gebäudes der Birkenstraße 45.000€ eingeplant. Für weitere Maßnahmen zur Herstellung der Hangsicherung weitere 15.000€ in 2026. Die Gemeinde erhält ELR-Fördermittel für den Abriss des Gebäudes in Höhe von 15.240€. Für 2027 sind weitere Investitionen in die Herstellung des Parkplatzes in Höhe von 15.000€ eingeplant.

### Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

-



## Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat Altheim stimmt dem Abriss des Gebäudes Birkenstraße 8 zu und beauftragt die Verwaltung zur Einholung von Angeboten für Entmüllung und Abriss.
2. Der Gemeinderat Altheim stimmt der Schaffung von Parkflächen zur letztendlichen Herstellung in 2027 zu. Weiter stimmt der Gemeinderat Altheim Hangsicherungsmaßnahmen in Form einer Stützmauer zur Ausführung als Gabionen bzw. in anderer optisch ansprechender Ausführung zu.

## Befangenheit

Keine bekannt.

\* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

## Anlagen

- Anlage 1: Planentwurf Birkenstraße 8
- Anlage 2: Konzeptergebnis Büchereiareal Klausurtagung GR 2026